

Der Vorstand des Bürger-Treffs Vaihingen an der Enz e.V. lädt ein zur

Mitgliederversammlung 2021

am Freitag, dem 17. September 2021 um 18.00 Uhr,
wegen der Corona-Auflagen in der Peterskirche in Vaihingen

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresberichte
Vorsitzender
Erster Stellvertreter
Zweite Stellvertreterin
KassiererIn
Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021
5. Wahlen
neu zu wählen sind:
*Kassierer*in*
*der/die Beisitzer*in für die Mitgliederverwaltung*
*zwei Kassenprüfer*innen*
*offen: Beisitzer*in Homepagepflege, Journalerstellung*
6. Beschluss zur Satzungsänderung (siehe Anmerkung)
7. Ehrungen
8. Aussprache
9. Schlusswort

Anträge der Mitglieder müssen spätestens bis 10. September 2021 schriftlich an den Vorstand eingereicht werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist die 3G-Regel. Die Teilnehmer müssen entweder genesen oder geimpft, bzw. einen maximal 24 Stunden alten Schnelltest vorweisen. Diese Voraussetzungen sind beim Eintritt vorzulegen. Erfüllt jemand diese Voraussetzungen nicht, kann nicht an der Veranstaltung teilgenommen werden.

Aktuelle Änderungen, z.B. durch geänderte Corona-Auflagen sind entweder dem Schaukasten Grabenstraße 20, der Homepage oder der Tagespresse zu entnehmen.

Klaus-Peter Hilgers, Vorsitzender

Um die Mitgliederversammlung durchführen zu können, werden wir strikt die **Corona-Hygiene- und Abstandsregeln** beachten. Das bedeutet im Einzelnen:

1. Personen mit COVID-19-Symptomen wie Fieber, trockenem Husten, Müdigkeit oder Atembeschwerden oder Kontakt zu Personen mit Corona-Infektion, haben keinen Zutritt zu den Räumen der Peterskirche.
2. Ein Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden, es gilt Maskenpflicht beim Betreten der Peterskirche und während der Veranstaltung.
3. Im Eingangsbereich ist ein Desinfektionsmittelspender vorhanden. Bitte benutzen sie ihn.
4. Jeder Teilnehmer füllt die Kontaktverfolgungsliste aus oder registriert sich mit der Luca-App.
5. In den Toilettenräumen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
6. Sollte bei einem Teilnehmer in den nächsten 14 Tagen nach der Hauptversammlung ein positiver Corona-Test vorliegen, ist der Vorstand unmittelbar zu informieren.

Bei der Satzung sollen einige formelle Dinge geändert werden.

- § 3 Haushaltsmittel: Die Formulierung „Ersätze“ wird in „Kostenersatz“ geändert.
- § 6 Mitgliederversammlung, Absatz 1: „Diese wird vorzugsweise als Präsenzveranstaltung durchgeführt. In Ausnahmefällen, wie zum Beispiel bei Versammlungsverboten, ist auch eine virtuelle, videobasierte Veranstaltung möglich.“
- § 6 Mitgliederversammlung, Absatz 4: „lokale Presse“.
- § 6 Mitgliederversammlung, Absatz 6: „Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel als offene Abstimmung per Handzeichen. Sollte eine virtuelle, videobasierte Versammlung stattfinden, ist auch eine Abstimmung online oder per Mail möglich.“

§ 7 Vorstand, Absatz 4: „Dies gilt für den Vorstand nach § 26 BGB“.